

In der Senatssitzung am 12. Mai 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

11.05.2020

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.05.2020

„Verlängerung der Maßnahme: Kurzfristige Unterbringung zur Entlastung der Frauenhäuser in Bremen aufgrund SARS-CoV 2“

A. Problem

Mit Beschluss vom 07.04.2020 hat der Senat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz gebeten, kurzfristig bis zu 30 zusätzliche Plätze als Unterkunft für von häuslicher Gewalt bedrohte bzw. betroffene Frauen und ihre Kinder zu mieten.

Der Senat hatte bereits am 03.04.2020 den Bericht der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur „Gesundheitsversorgung im Land Bremen vor dem Hintergrund der zunehmenden Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2)“ zur Kenntnis genommen und darum gebeten, den Mittelbedarf zu den eingeleiteten und vorgeschlagenen Maßnahmen zu beziffern. In dem Bericht wurde dargelegt, dass die Kapazitäten in den Bremer und Bremerhavener Frauenhäusern und Schutzwohnungen lt. einer Erhebung für den Krisenstab mit fast 100 Prozent ausgelastet sind.

Die Auslastung ist nach wie vor hoch. Die Frauenhäuser in Bremen und Bremerhaven haben aufgrund einer weniger dichten Belegung nach den Erfordernissen der Pandemie-Lage nach wie vor keine eigenen Kapazitäten, um Frauen und ihre Kinder aufzunehmen. Ein Frauenhaus hat derzeit einen Aufnahmestopp wegen einer dort aufgetretenen und positiv getesteten Corona-Erkrankung.

Seit 17.04. bestehen in Bremen 26 und in Bremerhaven 5 zusätzlich angemietete Plätze für Frauen, die nicht in einem Frauenhaus untergebracht werden können. Die Aufnahme und Betreuung der Frauen wird in Bremen vom Autonomen Frauenhaus geleistet, in Bremerhaven von der GISBU. Die Vereinbarung mit den Unterkünften endet am 17.05.2020. Derzeit sind dort einige Frauen in wechselnder Belegung untergebracht. Nach Auslaufen der jetzigen Vereinbarung werden zusätzliche Plätze weiter benötigt.

In beiden Stadtgemeinden gibt es direkte Absprachen zwischen Polizei, Unterkunft und Frauenhaus, so dass bei gefährlichen bzw. bedrohlichen Situationen die Polizei schnell vor Ort ist. Aus diesem Grund konnte auf zusätzliches Sicherheitspersonal verzichtet werden. Die Unterkunft in Bremen sichert sich durch eine Zweifach-Besetzung der Rezeption zusätzlich ab.

B. Lösung

Aufgrund der hohen Auslastung sowie für den Fall einer Infektion in einem Frauenhaus sollen die jetzt angemieteten Notfall-Unterkünfte um zunächst einen weiteren Monat verlängert werden (d.h. bis Mitte Juni), mit der Option, auf maximal 3 weitere Monate zu verlängern (d.h. bis max. Mitte August). Sollte eine Verlängerung mit den jetzigen Betreibern in Bremen und Bremerhaven aufgrund der Öffnung des

Tourismus nicht mehr möglich sein, können alternativ mit den Mitteln andere Anbieter beauftragt werden. Die Aufnahme und Betreuung werden wie bisher vom Autonomen Frauenhaus in Bremen und von der GISBU in Bremerhaven geleistet.

C. Alternativen

Ohne die Verlängerung der bereits gemieteten zusätzlichen Plätze besteht keine Möglichkeit, auf einen Anstieg häuslicher Gewalt durch die Corona-Pandemie kurzfristig zu reagieren. Außerdem müssten die dort wohnhaften Frauen und Kinder kurzfristig ab 18.05.2020 anderweitig untergebracht werden.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Kosten für die Anmietung der zusätzlichen Plätze betragen für die Stadtgemeinde Bremen monatlich 28.140 Euro, für Bremerhaven je nach Belegung bis zu 188 Euro pro Nacht. Die in der Senatsvorlage vom 07.04.2020 bereitgestellten Mittel in Höhe von bis zu 50.000 Euro (erwartete Kosten für eine vierwöchige Unterbringung) mit Finanzierung aus dem Mittelfonds (Sofortmaßnahme) zur Deckung von unabweisbaren nachgewiesenen Mehrbedarfen infolge der Corona-Ausbereitung werden somit aktuell nicht ausgeschöpft. Angesichts der tatsächlichen Kosten für den ersten Monat (Mitte April bis Mitte Mai) wird mit zusätzlichen Ausgaben für jeden weiteren Monat von bis zu 35.000 € kalkuliert.

Auf Grund der steigenden Bedarfe und der anhaltenden hygienischen Anforderungen ist eine längere Verweildauer in den zusätzlichen Einrichtungen sowie das weitere Vorhalten dieser Kapazitäten dringend erforderlich. Die Verlängerung der Anmietungen soll in Abhängigkeit von der weiteren Bedarfsentwicklung monatsweise durch die SGFV erfolgen. Um budgetmäßig auch kurzfristig handlungsfähig zu sein und eine finanzierungsmäßige Planungssicherheit zu gewährleisten, sollen die bereits bereitgestellten Mittel i.H.v. ursprünglich erwarteten 50.000 € für eine einmonatige Unterbringung (Mitte April-Mitte Mai) unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung (rd. 35.000 € pro Monat) so aufgestockt werden, dass erforderlichenfalls die Finanzierung der Anmietungen bis zunächst Mitte August abgesichert wird (d.h. auch für die nächsten drei Monatszeiträume Mitte Mai-Mitte Juni, Mitte Juni-Mitte Juli, Mitte Juli-Mitte August). Hieraus ergibt sich ein erforderlicher Budgetrahmen von insgesamt bis zu 140.000 € für die Gesamtdauer von Mitte April bis max. Mitte August; gegenüber den bereits bereitgestellten Mitteln 50.000 € ergeben sich daraus zusätzliche Mittelbedarfe i.H.v. bis zu rd. 90.000 €. Im Anschluss ist die weitere Entwicklung abzuwarten.

Für Frauen im SGB II- bzw. SGB XII-Bezug übernehmen die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven jeweils den bei der Entgeltfinanzierung der Frauenhäuser vereinbarten Tagessatz, der die Betreuung durch die Frauenhäuser beinhaltet.

Es wird beabsichtigt, die Finanzierung aus dem Mittelfonds darzustellen, welcher als Sofortmaßnahme in Höhe von 5 Mio. € zur Deckung von unabweisbaren nachgewiesenen Mehrbedarfen infolge der Corona-Ausbreitung im Haushalt des Landes eingerichtet wurde und in den vom Senat am 28.04.2020 beschlossenen Bremen-Fonds integriert werden soll.

Von Partnerschaftsgewalt sind zu über 80 Prozent Frauen betroffen. Die Angebote der Frauenhäuser, und so auch die anzumietenden Räumlichkeiten, sind ein Angebot für betroffene Frauen und ihre Kinder.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit Bremerhaven, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, im Land Bremen die Vereinbarung über die bestehenden zusätzlichen Plätze als Unterkunft für von häuslicher Gewalt bedrohte bzw. betroffene Frauen und ihre Kinder um monatsweise um bis zu drei weitere Monate (bis max. Mitte August) zu verlängern und bittet den Senator für Finanzen, hierfür Haushaltsmittel in Höhe von weiteren bis zu rd. 90.000 Euro bereitzustellen. Die Finanzierung soll aus dem zentralen Mittelfonds zur Deckung von unabweisbaren nachgewiesenen Mehrbedarfen infolge der Corona-Ausbreitung erfolgen.